

Vollmacht

Zustellungen werden
nur an den
Bevollmächtigten
erbeten

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO).
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen in allen Instanzen (§§ 302, 374 StPO), auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
3. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
4. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
5. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
7. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen (auch in Ehesachen).
8. Beseitigung eines Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
10. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten und Finanzgerichten §§ 67 VwGO, 73 SGG, 62 FGO sowie in deren Vorverfahren insbesondere vor den Finanzbehörden § 80 AO.
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten
12. Alle Neben- und Folgeverfahren z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
14. Außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

_____, den _____

(Unterschrift)